Deutscher Bundestag **Drucksache 16/556**

16. Wahlperiode 08. 02. 2006

Antrag

der Abgeordneten Erich G. Fritz, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Christian Ruck, Dr. Georg Nüßlein, Ilse Aigner, Veronika Bellmann, Alexander Dobrindt, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Hartwig Fischer (Göttingen), Dr. Michael Fuchs, Norbert Geis, Dr. Reinhard Göhner, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Anette Hübinger, Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Dr. Martina Krogmann, Andreas G. Lämmel, Wolfgang Meckelburg, Bernward Müller (Gera), Franz Obermeier, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Sibylle Pfeiffer, Ronald Pofalla, Eckhardt Rehberg, Dr. Heinz Riesenhuber, Dr. Norbert Röttgen, Albert Rupprecht (Weiden), Christian Freiherr von Stetten, Lena Strothmann, Andrea Astrid Voßhoff, Kai Wegner, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Dr. Ditmar Staffelt, Dr. Sascha Raabe, Dr. Rainer Wend, Christian Lange (Backnang), Ludwig Stiegler, Doris Barnett, Klaus Barthel, Dr. Axel Berg, Ute Berg, Willi Brase, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Martin Dörmann, Garrelt Duin, Gabriele Groneberg, Rolf Hempelmann, Dr. Bärbel Kofler, Lothar Mark, Marko Mühlstein, Christel Riemann-Hanewinckel, Walter Riester, Olaf Scholz, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Rainer Tabillion, Jörg Tauss, Dr. Margrit Wetzel, Andrea Wicklein, Engelbert Wistuba, Dr. Wolfgang Wodarg, Manfred Zöllmer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Erfolgreichen Abschluss der laufenden Doha-Welthandelsrunde bis Ende 2006 sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die 6. Ministerkonferenz der WTO (World Trade Organization) konnte am 18. Dezember 2005 in Hongkong mit der Einigung auf einen Text der Ministererklärung abgeschlossen und somit ein Scheitern wie in Seattle und Cancun vermieden werden. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD begrüßen, dass mit der erzielten Einigung die Chance auf einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Welthandelsrunde gewahrt, der multilaterale Prozess erhalten und damit Schaden von der WTO abgewendet worden ist.

Im Ergebnis sind wichtige Schritte zu Gunsten der ärmsten Entwicklungsländer bei Erleichterungen für den Nord-Süd-Handel und auch den Süd-Süd-Handel erzielt worden:

- Der zoll- und quotenfreie Zugang für Least Developed Countries (LDC) zu den Märkten der Industrieländer,

- die Vereinbarung, Exportsubventionen der Industrieländer für landwirtschaftliche Produkte bis 2013 vollständig abzubauen,
- die Einigung bei TRIPS, nach der Entwicklungsländer erleichterten Zugang zu Präparaten gegen Massenepidemien, u. a. Aids und Malaria, haben,
- die „aid for trade"-Zusagen und
- der Kompromiss zum Abbau der Baumwollexportsubventionen.

Damit der in Doha 2001 beschlossene und von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützte Anspruch einer Entwicklungsrunde (Doha Development Agenda) erreicht werden kann, verbleibt jedoch weiterer erheblicher Regelungsbedarf. Darunter fällt der bessere Marktzugang und der Abbau interner handelsverzerrender Subventionen, über die verabredungsgemäß bis Ende April 2006 entschieden werden soll.

Unbefriedigend bleibt zudem die zu geringe Bewegung im Umweltbereich sowie bei der Baumwolle. Zwar werden die diesbezüglichen Exportsubventionen in 2006 abgebaut und den LDC zoll- und quotenfreier Marktzugang ab Beginn der Implementierungsperiode gewährt. Gleichwohl konnte im Bereich der handelsverzerrenden internen Stützung der Baumwolle keine verbindliche Regelung erreicht werden. Ohne die Klärung dieser Fragen ist ein erfolgreicher Abschluss der WTO-Runde bis Ende 2006 nicht garantiert.

Deutschland hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, Handelsverzerrungen auf den Agrarmärkten durch das Auslaufen der Agrarexportsubventionen zu reduzieren. Als Exportnation muss unser Land jedoch insbesondere gegenüber anderen Industrieländern und Schwellenländern weiterhin auf eine Liberalisierung der Märkte für Industrieprodukte und Dienstleistungen dringen. Gegenüber Entwicklungsländern ist darauf zu achten, dass der jeweilige Entwicklungsstand berücksichtigt und ärmere Entwicklungsländer angemessene Schutzmöglichkeiten für ihre Ernährungssicherheit und im Aufbau befindliche Dienstleistungs- und Industriezweige erhalten. Die erstmals erfolgte formelle Festlegung auf eine Schweizer Zollsenkungsformel bei den Industriezollverhandlungen und die Festschreibung eines konkreten Zeitplans, für plurilaterale Dienstleistungsverhandlungen und Ziele zu einzelnen Erbringungsarten werden begrüßt. Sie bleiben jedoch ohne konkretere Festlegung zum Thema „besserer Marktzugang für Industriewaren und Dienstleistungen" unvollständig und machen eine abschließende Zustimmung zu dem Abkommen für Deutschland und die EU-Länder schwierig. Hier muss in den weiteren Verhandlungen den Interessen der deutschen und europäischen Wirtschaft Rechnung getragen werden. Umständliche und intransparente Zollverfahren stellen bürokratische Barrieren mit erheblichen Folgekosten dar, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen empfindlich beeinträchtigen können.

Gleichwohl bietet die Einigung in Hongkong eine ausbaufähige Basis für die weiteren Verhandlungen und den notwendigen Abschluss der Doha-Runde bis Ende 2006. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um einerseits Handelsverzerrungen und Handelsbarrieren vollständig zu beseitigen, andererseits aber auch der Notwendigkeit eines fairen, auf die Integration der Entwicklungsländer gerichteten Welthandels, gerecht zu werden. Die Interessen der deutschen Wirtschaft im Industriegüter- und Dienstleistungsbereich sollen ebenso erfüllt werden, wie die Erwartungen und Interessen der Entwicklungsländer.

Vor diesem Hintergrund müssen die weiteren Verhandlungen, auch von Seiten der Bundesregierung, mit höchster Priorität fortgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Interessen Deutschlands, insbesondere beim Marktzugang für Industrieprodukte und Dienstleistungen nunmehr verstärkt erörtert werden und in dem Gesamtpaket der Welthandelsrunde angemessen berücksichtigt werden;
2. sich weiterhin für ein am Anspruch einer Entwicklungsrunde gemessenes Ergebnis der Doha-Runde einzusetzen, das den Entwicklungsländern neue Handelspotenziale und substantiell verbesserten Marktzugang eröffnet, um damit zu nachhaltigem Wachstum und erweiterten Möglichkeiten für die Bekämpfung von Armut im Sinne der Millenniumsentwicklungsziele beizutragen;
3. sich weiterhin für eine Verbesserung des effektiven Marktzugangs im Bereich der Industriegüter (einschließlich der Umweltgüter) und eine ehrgeizige, einfache, allgemeine Zollabbauformel (Schweizer Formel) einzusetzen, um den Zugang zu den Märkten von anderen Industrieländern und auch sog. Schwellenländern und fortgeschrittenen Entwicklungsländern zu verbessern und dadurch auch den Süd-Süd-Handel zu fördern;
4. sich dafür einzusetzen, dass die Entwicklungsländer je nach Entwicklungsstand angemessene Schutzmöglichkeiten erhalten;
5. sich dafür einzusetzen, die Verhandlungen in dem Verhandlungsbereich Handelserleichterungen zu intensivieren und ein multilaterales Übereinkommen in diesem Bereich zu verabschieden, das grundsätzlich auch der WTO-Streitbeilegung unterliegen sollte;
6. die in Hongkong nicht fortgeschrittenen Verhandlungsbereiche zu Regeln (insbesondere Freihandelsabkommen, Subventionsabbau im Fischereisektor und Antidumping) anzugehen. Gleichzeitig soll in der Europäischen Union darauf hingewirkt werden, weiterhin keine Angebote zur Aufnahme von Verhandlungen in den Bereichen öffentlicher Dienstleistungen und der Daseinsvorsorge (insbesondere Bildung, Kultur, Gesundheit und Wasser) zu machen und auch keine zusätzlichen Forderungen in diesen Bereichen an Drittstaaten zu stellen;
7. sich bei der Abstimmung der EU-Position zu den Dienstleistungsverhandlungen im Rahmen der WTO weiterhin für verstärkte Marktöffnung bei Drittstaaten einzusetzen, um dadurch die Marktchancen für deutsche Dienstleistungsanbieter auf den Weltmärkten zu verbessern. Insbesondere müssen dazu auch die Möglichkeiten der in Hongkong vereinbarten plurilateralen Verhandlungen intensiv genutzt werden. Dabei darf die souveräne Entscheidung der WTO-Mitglieder über Öffnung ihrer Dienstleistungsmärkte nicht beeinträchtigt werden;
8. die Entscheidung über die Vorlage eines verbesserten Dienstleistungsangebots bis 31. Juli 2006 im Hinblick auf die zu erreichenden Verhandlungsziele mit Augenmaß und Umsicht zu treffen. Dies gilt insbesondere für die noch ausstehende Entscheidung über numerische Obergrenzen für den begrenzten, vorübergehenden Aufenthalt von Dienstleistungserbringern im Inland. Das bestehende Angebot für hochqualifizierte Dienstleistungserbringer in ausgewählten Sektoren stellt die Grundlage der Verhandlungen dar. Veränderungen müssen eingehend erörtert werden;
9. auch innerhalb der Landwirtschaftsverhandlungen eine angemessene Balance zu gewährleisten: Parallel zu den Exportsubventionen der EU müssen sämtliche handelsverzerrenden Exportfördermaßnahmen (Exportkredite, nicht humanitäre Nahrungsmittelhilfe zum Zwecke der Überschussbeseitigung und staatliche Handelsmonopole) bis zum vereinbarten Datum Ende 2013 vollständig abgeschafft werden;

10. dafür einzutreten, dass die internen handelsverzerrenden Agrarsubventionen stärker reduziert werden und insbesondere bei den Baumwollsubventionen eine vorgezogene Umsetzung erfolgt;
11. sich dafür einzusetzen, dass der Zugang zu den Agrarmärkten der Industrieländer nicht durch übermäßige Ausnahmen für Bereiche geschwächt wird, die für die Entwicklungsländer von besonderer Bedeutung sind. Die Bundesregierung soll insbesondere darauf achten, dass der vereinbarte zoll- und quotenfreie Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) analog dem EU-Vorbild der „everything-but-arms-Initiative" 100 Prozent der Produkte erfasst;
12. die den ärmsten Entwicklungsländern zugesagte „aid for trade" konsequent mit Leben zu füllen und die Handelsinfrastruktur und die Handels- und Verhandlungskapazitäten der Entwicklungsländer zu stärken;
13. deutlich zu machen, dass das multilaterale Handelsregime der WTO sowohl für Industrieländer als auch für Entwicklungsländer große Wohlfahrtsgewinne ermöglichen kann. Der Trend zum Abschluss von Regionalabkommen und bilateralen Freihandelsabkommen darf den multilateralen Ansatz der WTO nicht gefährden;
14. für Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtsspezifische Kohärenz bei internationalen Verhandlungen einzutreten;
15. sich für die Stärkung der internationalen Umwelt- und Sozialstandards sowie des Vorsorgeprinzips und des Verbraucherschutzes einzusetzen und für die Einhaltung internationaler Abkommen auf diesen Gebieten durch das WTO-Regime einzutreten;
16. weiterhin für Regelungen in TRIPS-Bestimmungen, die den Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten und Saatgut in Entwicklungsländern sicherstellen, einzutreten und diese umzusetzen, sowie die Interessen der Entwicklungsländer beim Schutz genetischer Ressourcen und der Nutzung traditionellen Wissens zu wahren;
17. im Dialog mit den Partnern in den Entwicklungsländern auf die herausragende Verpflichtung der dortigen Regierungen für die Armutsbekämpfung hinzuweisen und deren Eigenverantwortung zur Umsetzung von Maßnahmen der guten Regierungsführung einzufordern, so dass die erreichten und vorgesehenen Handelserleichterungen auch bei den Armen ankommen.

Berlin, den 8. Februar 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333